



Plenarprotokoll

35. Sitzung

Donnerstag, 12. September 2013

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Nachruf		Verbot von Weihnachtsfesten und Ramadanfesten auf öffentlichen Straßen und Plätzen in Friedrichshain-Kreuzberg	3422
Abgeordneter Thomas Kleineidam	3414	Kurt Wansner (CDU)	3422
Mitteilungen des Präsidenten und Geschäftliches	3414	Regierender Bürgermeister	
Neuer Staatssekretär für die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Boris-Michael Velter	3414	Klaus Wowereit	3422
Dank an Farhad Dilmaghani, ehemaliger Staatssekretär für die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	3414	Kurt Wansner (CDU)	3423
Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde	3414	Regierender Bürgermeister	
Iris Spranger (SPD)	3415	Klaus Wowereit	3423
Matthias Brauner (CDU)	3415	Fabio Reinhardt (PIRATEN)	3423
Andreas Otto (GRÜNE)	3417	Regierender Bürgermeister	
Katrin Lompscher (LINKE)	3418	Klaus Wowereit	3423
Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)	3419	Schulen in freier Trägerschaft: Warum plötzlich die Änderung der Anerkennungszeiten?	3424
1 Mündliche Anfragen	3420	Stefanie Remlinger (GRÜNE)	3424
gemäß § 51 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin		Senatorin Sandra Scheeres	3424
Drucksache 17/MA35		Stefanie Remlinger (GRÜNE)	3425
Vielfalt in der Berliner Verwaltung	3420	Senatorin Sandra Scheeres	3425
Franziska Becker (SPD)	3420	Regina Kittler (LINKE)	3425
Senatorin Dilek Kolat	3420	Senatorin Sandra Scheeres	3425
Canan Bayram (GRÜNE)	3421	Heidi Kosche (GRÜNE)	3426
Senatorin Dilek Kolat	3421	Senatorin Sandra Scheeres	3427
Anja Kofbinger (GRÜNE)	3422	Mehreinnahmen in Millionenhöhe durch Gebührenerhöhung	3427
Senatorin Dilek Kolat	3422	Dr. Simon Weiß (PIRATEN)	3427
		Senator Thomas Heilmann	3427

15 C	Nr. 9/2013 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte	3502	12	Kulturförderung zeitgemäß gestalten: Reform des Abrechnungsverfahrens für konzeptgeförderte, privatrechtlich organisierte Theater und Theater-/Tanzgruppen	3507	
	Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 11. September 2013 Drucksache 17/1175			Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten vom 19. August 2013 und Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 28. August 2013 Drucksache 17/1134		
	Ergebnis	3502		zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/1028		
	Beschlusstext	3509		Ergebnis	3507	
16	Bezirke entlasten – Bildungsinfrastruktur nachhaltig sichern	3502	15	Karnevalsfonds einrichten	3507	
	Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU Drucksache 17/0999			Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten vom 2. September 2013 Drucksache 17/1154		
	Änderungsantrag der Fraktion Die Linke Drucksache 17/0999-1			zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/0677		
	Ergebnis	3502		Ergebnis	3507	
17	Whistleblower/-innen besser schützen	3502	20	Freie Lern- und Lehrmaterialien ins Netz stellen – Open Educational Resources in Berlin	3507	
	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/1115			Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU Drucksache 17/1130		
	Dirk Behrendt (GRÜNE)	3502		Ergebnis	3507	
	Sven Kohlmeier (SPD)	3503		21	Mehr Transparenz bei der Bestellung von Insolvenzverwaltern und Pflichtverteidigern	3507
	Katrin Möller (LINKE)	3504		Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU Drucksache 17/1131		
	Sven Rissmann (CDU)	3505		Ergebnis	3507	
	Dr. Simon Weiß (PIRATEN)	3505	22	Wahlen sind Vertrauenssache: keine Nachzählungen im Hinterzimmer	3507	
	Ergebnis	3506		Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/1132		
				Ergebnis	3507	
Anlage 1						
Konsensliste						
9	Burschenschaften in Berlin	3507				
	Große Anfrage der Fraktion Die Linke Drucksache 17/0992					
	Ergebnis	3507				
11	Einführung einer Wohnungslosenstatistik für das Land Berlin	3507				
	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 3. Juni 2013 Drucksache 17/1055					
	zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/0703					
	Ergebnis	3507				

(Vizepräsident Andreas Gram)

Ich rufe auf

lfd. Nr. 15 A:

Nr. 5/2013 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dringliche Beschlussempfehlung des
Hauptausschusses vom 11. September 2013
Drucksache [17/1173](#)

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Der Hauptausschuss hat der Vorlage einstimmig mit allen Fraktionen zugestimmt. Wer dem Vermögensgeschäft 5/2013 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind, wie ich es sehe, alle Fraktionen. – Wer ist dagegen? – Drei bei den Piraten. – Wer enthält sich? – Niemand. – Damit ist das Vermögensgeschäft beschlossen.

Ich komme zu

lfd. Nr. 15 B:

Nr. 6/2013 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dringliche Beschlussempfehlung des
Hauptausschusses vom 11. September 2013
Drucksache [17/1174](#)

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Der Hauptausschuss hat der Vorlage einstimmig – bei Enthaltung Linke – zugestimmt. Wer dem Vermögensgeschäft 6/2013 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind Piraten, CDU, SPD und Grüne. – Wer ist dagegen? – Drei Gegenstimmen bei den Piraten, wenn ich das richtig gesehen habe. – Wer enthält sich? – Die Linksfraktion. – Das Vermögensgeschäft ist beschlossen.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 15 C:

Nr. 9/2013 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dringliche Beschlussempfehlung des
Hauptausschusses vom 11. September 2013
Drucksache [17/1175](#)

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Der Hauptausschuss hat der Vorlage einstimmig mit allen Fraktionen zugestimmt. Wer dem Vermögensgeschäft Nr. 9/2013 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind große Teile der Piraten, CDU, SPD, Grüne und Linkspartei. Wer ist dagegen? – Eine Stimme bei den Piraten. Wer enthält sich? – Keiner, dann ist das Vermögensgeschäft so beschlossen.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 16:

Bezirke entlasten – Bildungsinfrastruktur nachhaltig sichern

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Drucksache [17/0999](#)

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke

Drucksache [17/0999-1](#)

Eine Beratung wird nicht mehr gewünscht. Es wird die Überweisung des Antrags und des Änderungsantrags an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie und an den Hauptausschuss empfohlen. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 17:

Whistleblower/-innen besser schützen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache [17/1115](#)

Für die Beratung steht den Fraktionen eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Gestalt des Kollegen Dr. Behrendt. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Dirk Behrendt (GRÜNE):

Danke schön, Herr Präsident! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu später Stunde noch ein ernstes Thema. Seit nunmehr 14 Wochen wissen wir – –

Vizepräsident Andreas Gram:

Darf ich Sie noch mal um Aufmerksamkeit bitten! Wir haben es gleich geschafft. – Bitte sehr!

Dirk Behrendt (GRÜNE):

Seit nunmehr 14 Wochen wissen wir um die umfangreichen Überwachungen der gesamten Kommunikation durch britische und US-amerikanische Geheimdienste, auch in unserem Land. Zu verdanken haben wir diese Kenntnis dem außerordentlich mutigen, seine gesamte bürgerliche Existenz aufs Spiel setzende und sich momentan irgendwo in Moskau aufhaltende Edward Snowden. Ich habe großen Respekt vor ihm.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN
und den PIRATEN]

Sein erschreckendes Schicksal zeigt deutlich, dass es um den Schutz von Whistleblowern und -blowerinnen, also der Menschen, die uneigennützig auf eklatante Missstände hinweisen, schlecht bestellt ist.

Wir haben auch in Berlin die schmerzliche Erfahrung machen müssen, dass es um den Schutz von Whist-

(Dirk Behrendt)

leblowern und -blowerinnen in unserem Land nicht weit her ist. Diese Erfahrung musste konkret die Krankenpflegerin Brigitte Heinisch machen. Sie nahm als Pflegerin bei Vivantes himmelschreiende Missstände wahr. Die Bewohnerinnen und Bewohner ihrer Einrichtung lagen u. a. in ihrem eigenen Kot und Urin. Als interne Meldungen vollkommen ergebnislos blieben und sie es nicht mehr aushielt, wandte sie sich an die Öffentlichkeit. Und was geschah? – Sie wurde fristlos gekündigt und suchte bei den Arbeitsgerichten Schutz – erfolglos. Das Landesarbeitsgericht Berlin hielt die Kündigung für rechters, ebenso das Bundesarbeitsgericht, das Bundesverfassungsgericht auch. Die arme Frau musste erst einen sieben Jahre währenden Rechtsstreit ausfechten, um letztendlich vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bescheinigt zu bekommen, dass sie nichts Unrechtes tat. Eine solche Tortur gilt es für die Zukunft auszuschließen, weshalb es endlich einer gesetzlichen Regelung zum Schutz von Whistleblowern und Whistleblowerinnen bedarf.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und
den PIRATEN]

Das sah die Bundesregierung im Übrigen genauso: Bereits im Jahr 2010 stimmte sie einer Erklärung der G-20-Staaten zu, wonach bis 2012 – das ist schon vorbei – Regelungen zum verbesserten Schutz von Whistleblowern und -blowerinnen zu erlassen seien. Geschehen ist hingegen nichts. Lieber fabulieren FDP und CDU im Bundestag weiterhin von Denunziantentum und Anschlägen von Vorgesetzten.

Die Zeiten, dass über betriebsinterne Missstände, die zugleich eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen – sei es die schwere Schädigung der Umwelt, seien es Steuerstraftaten, seien es Korruptionsdelikte –, der allgemeine Mantel des Schweigens gelegt wurde, sind endgültig vorbei.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und
den PIRATEN]

Heute muss es darauf ankommen, Hinweisgebern die Anerkennung unserer Gesellschaft zu zollen. Sie zeigen Mut und Zivilcourage, befinden sich regelmäßig in einem schweren inneren Gewissenskonflikt, nehmen regelmäßig eigene Nachteile in Kauf, weil sie Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen. Dabei haben sie Anspruch auf unseren Schutz, auch gesetzlichen Schutz. Die bestehenden, fragmentarischen Regelungen sind nicht ausreichend. Es gibt einige, die halten sie für ausreichend und sagen, sie sollen doch den Rechtsweg beschreiten, sie würden entsprechend der Rechtsprechung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs in Sachen Heinisch Recht bekommen. Dieser Weg ist aber ein sehr schwieriger, ein auch juristisch mit großen Klippen versehener.

Die Absage an klare gesetzliche Regelungen, arbeitsrechtliche Regelungen, dienstrechtliche Regelungen heißt, den Whistleblowern und -blowerinnen in der Konsequenz den notwendigen Schutz zu versagen und letztlich auch auf ihre Informationen zu verzichten. Ich meine, wir können auf diese Informationen nicht verzichten. Neben einer Regelung – das ist ja im Bundestag diskutiert worden – für die private Arbeitswelt brauchen wir solche Regelungen meiner Auffassung nach auch für Beamtinnen und Beamte, also im Dienstrecht. Ich zumindest wünsche mir couragierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in den deutschen Geheimdiensten, die offen über rechtswidrige Missstände berichten. Ich hätte sie mir auch in der Vergangenheit gewünscht. Vielleicht wäre dann die eine oder andere Ermittlungspanne in Sachen NSU früher bekannt geworden, vielleicht wäre auch die eine oder andere Aktenschredderei unterblieben. Das ist Spekulation.

Lassen Sie uns hier gemeinsam auf Bundesebene ein Zeichen setzen, dass wir auch aus Berlin, auch wegen der Erfahrungen im Fall Heinisch, es für nötig erachten, Whistleblowern und Whistleblowerinnen gesetzlichen Schutz zuzusprechen, lassen Sie uns in diese Richtung gemeinsam aktiv werden! – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN
und den PIRATEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Behrendt! – Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort Herr Kollege Kohlmeier.

Sven Kohlmeier (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren, die noch anwesend sind und sich mit dem spannenden Thema Whistleblowing beschäftigen möchten! Sehr geehrter Herr Kollege Behrendt! Ihre Rede hat im Ergebnis gezeigt, worum es Ihnen geht. Sie wollen hier eine Debatte führen, die im Bundesrat oder im Bundestag nicht geführt wird. Sie haben die Chance genutzt, was ja durchaus redlich und verständlich ist, der CDU-FDP-geführten Bundesregierung Untätigkeit vorzuwerfen. Sie haben in etwas unsauberer Weise darauf abgestellt, dass auch Korruptionsstraftaten unter den Begriff Whistleblower fallen. Dies ist falsch. Sie als Jurist müssten wissen, dass das Beamtenstatusgesetz die Verschwiegenheit von Landesbeamten in § 37 regelt. In § 37 Abs. 2 Nr. 3 finden Sie, dass Beamte sich selbstverständlich bei Verdacht einer Korruptionsstraftat nach den §§ 331 bis 337 Strafgesetzbuch offenbaren dürfen. Das Analoge gilt natürlich auch für Bundesbeamte. Man kann der schwarz-gelben Bundesregierung viel vorwerfen, nicht aber, dass sie untätig sei, was Korruptionsstraftaten betrifft.

(Sven Kohlmeier)

Allgemein zum Whistleblowing: Das ist ja ein ganz großes Modethema, seitdem Edward Snowden mit vielen Dokumenten aus den USA ausgereist ist und in Russland Asyl gesucht hat. Sie haben den Fall begrüßt; ich werde Ihnen gleich ein Beispiel nennen, wo Whistleblowing nicht so angenehm ist. Ein Whistleblower ist ein Hinweisgeber, der auf Missstände im eigenen Betrieb und Unternehmen hinweist und sich damit immer auch Repressalien aussetzt. Die aktuelle Situation ist wie vom Kollegen Behrendt geschildert. Er hat allerdings vergessen, dass der Europäische Gerichtshof lediglich in einem Einzelfall entschieden hat – nämlich im Fall Heinisch. In dem Einzelfall wurde gesagt, dass die Motive des Whistleblowings berücksichtigt werden müssen und die Meinungsfreiheit darübersteht, weil man bei Frau Heinisch gutgläubige Motive festgestellt hat. So richtig und wichtig die Entscheidung des EGMR ist – ob sie zu verallgemeinern ist, sollten wir diskutieren.

Der Bundestag hat über Whistleblowing diskutiert, zweifach sogar in der Legislaturperiode, einmal auf Antrag der Grünen-Fraktion, einmal auf Antrag der SPD-Fraktion. Daraus können Sie ersehen, dass wir als SPD für die Landesebene da durchaus offen sind.

Ich habe Ihnen in Aussicht gestellt, ein Beispiel zu nennen, wo man sich Whistleblowing möglicherweise nicht vorstellen kann. Sie erinnern sich sicherlich alle an die Diskussion über das Flüchtlingsheim in Marzahn-Hellersdorf, die auch hier im Haus geführt wurde. Dort gibt es eine unsägliche Bürgerinitiative, die auf Facebook aktiv ist und die, wie man seit gestern nachlesen konnte, mitgeteilt vom Verfassungsschutzchef, von der NPD letztendlich eingerichtet ist. Die hat sich damit geschmückt, dass sie einen Whistleblower im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hatte, der ihr zu laufenden Bauordnungsverfahren und Bauverfahren, die das Flüchtlingsheim betrafen, Mitteilungen gemacht hat. Und da ist ein Stück weit die Grenze und die Abwägung dessen, die wir hier führen müssen: Wo beginnt Whistleblowing? Und wo ist dieses redlich und gutgläubig? Und wo endet Whistleblowing? Und wo ist das tatsächlich bösgläubig? Ist es bösgläubig und unredlich, wenn jemand aus dem Bauamt über den Zustand eines Flüchtlingsheims informiert, wo wir alle sagen, es soll dort hinkommen, aber sagen, die Motive der Bürgerinitiative sind unredlich? Deshalb glaube ich, dass es nicht so einfach ist, wie Kollege Behrendt es uns hier weismachen will.

Vizepräsident Andreas Gram:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Weiß?

Sven Kohlmeier (SPD):

Nein! Herr Kollege Dr. Weiß kann ja gleich reden. Dann kann er alles sagen, was er will, hat er fünf Minuten Zeit.

[Zuruf von Wolfgang Brauer (LINKE)]

Letztendlich: Der Antrag, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, kann sich ja dann auch nur auf eine bundesgesetzliche Regelung beziehen. Wenn Sie für das Land Berlin eine entsprechende Regelung haben wollen, dann sehe ich mit Interesse Ihrem Vorschlag entgegen. Die Grenzen dessen, was möglich ist, habe ich hier deutlich gemacht. Wir werden den Antrag im zuständigen Rechtsausschuss beraten. Möglicherweise kommen wir da zu einer ordnungsgemäßen Abwägung, ob Whistleblowing in allen Fällen immer sinnvoll und unterstützenswert ist. – Herzlichen Dank und schönen Abend!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Herr Kollege Kohlmeier! – Für die Fraktion Die Linke hat jetzt die Kollegin Möller das Wort. – Bitte schön!

Katrin Möller (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Frage: Wir brauchen leider geeignete Wege und rechtliche Grundlagen, Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber, die der Gesellschaft mit ihrem Engagement und ihrer Zivilcourage wichtige Dienste leisten, zu schützen und zu unterstützen. Wünschenswert ist es allerdings, dass solche Regeln, dass die Notlösung Whistleblowing überflüssig wäre, dass in Institutionen, Firmen und Behörden die Kultur des Miteinanders so ist, dass Missstände direkt geklärt werden können.

[Beifall bei der LINKEN]

Allein, die Verhältnisse, die sind nicht so. Der rechtliche Schutz für Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber wird gebraucht, weil klassische Beschwerdewege, weil interne Kontrollsysteme unserer Unternehmen und Behörden zunehmend versagen. Wie kann es so weit kommen, dass eine Altenpflegerin aus Angst, ihren ohnehin schon zu schlecht bezahlten Job zu verlieren, es nicht wagt, Missstände gegenüber den Kollegen, der Pflegedienstleitung oder den Beschäftigtenvertretungen anzusprechen, wenn es denn überhaupt Beschäftigtenvertretungen gibt und deren Gründung und Arbeit nicht von vornherein behindert wird. Hier müssen wir auch ansetzen.

[Beifall bei der LINKEN]

Dass Menschen nur in der Anonymität wagen, schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und drohenden Schaden für die Allgemeinheit aufzudecken, und Rechtsschutz brauchen, das ist der eigentliche Skandal. Es gibt hier leider keine verbindlichen Regeln. Deshalb hat auch Die Linke im Bundestag beantragt, die Bedeutung von Whistleblowing für die Gesellschaft anzuerkennen und Regelungen zum Schutz von Betroffenen festzuschreiben. Das war im Juli 2011. Der vorliegende Antrag der Grünen will eine weitere Bundesratsinitiative. Dagegen ist

(Katrin Möller)

absolut nichts einzuwenden. Es gab ja bereits solche Bemühungen. Im Jahr 2011 hat Berlin gemeinsam mit Hamburg einen entsprechenden Antrag im Bundesrat eingebracht. Der wurde abgelehnt. Es ist gut, da dranzubleiben. Ob die Debatte diesmal angesichts der aktuellen spektakulären Entwicklungen ein anderes Ergebnis bringen wird, ist noch fraglich.

Keine Frage ist, dass man gut im eigenen Haus anfangen kann. Wir können hier im Land Berlin und für das Land Berlin etwas tun. Und dieser Anfang ist ja auch schon gemacht. Das Abgeordnetenhaus hat bereits vor drei Jahren, am 1. Juli 2010 beschlossen, die Korruptionsbekämpfung zu verbessern, und zwar, indem neue Wege einer vertraulichen Hinweisgabe eröffnet wurden, zunächst für die Berliner und in der Berliner Verwaltung, aber immerhin. Zum einen wurde beschlossen, eine Vertrauensperson zu bestimmen, an die man sich mit Hinweisen wenden kann, zum anderen sollte es ein elektronisches System über das Internet ermöglichen, anonym Hinweise zu geben. Ersteres ist umgesetzt worden. Es gibt einen externen Vertrauensanwalt, der seit knapp zwei Jahren tätig ist. Einige Bezirke haben eigene Vertrauensanwälte eingesetzt. Hier wäre es jetzt an der Zeit, die bisherigen Erfahrungen auszuwerten. Die Tätigkeit des Vertrauensanwalts war für zwei Jahre konzipiert. Eine Evaluation der Pilotphase war angekündigt. Wie steht es damit? Wir müssen nämlich nun entscheiden, ob wir eine Fortsetzung des Ganzen sinnvoll finden oder nicht.

Zweitens: Das Hinweissystem per Internet, also die Möglichkeit der anonymen Meldung, hat noch immer nicht das Licht der Welt erblickt. Der dafür nötige Gesetzentwurf steht immer noch aus. Ebenso gibt es noch keine konkrete Kalkulation für die Personal- und Sachkosten, im Haushalt keinen Ansatz. Im März 2012 antwortete Frank Henkel auf eine Kleine Anfrage von Klaus Lederer, dass kurzfristig eine Arbeitsgruppe alles Nötige für die Installation der webbasierten Hinweisgeberplattform prüfen und entsprechende Schritte einleiten werde. Bewegt sich da überhaupt etwas? Wenn ja, warum dauert es so lange? Welchen Stellenwert hat die Korruptionsbekämpfung eigentlich im Land Berlin?

[Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN]

Wir können und sollten natürlich im Bundesrat die Initiative ergreifen, wie vorgeschlagen, aber wir sollten auf jeden Fall die Zeit nutzen, unsere landeseigenen Ideen für Hinweisgeber weiterzuentwickeln und voranzutreiben. Die Erhöhung der Gerichtsgebühren hat ja dem Land Berlin, wenn vielleicht auch nicht 32 Millionen jährlich, so doch aber einige Milliönchen mehr Einkommen in die Kasse gespült. Einiges davon könnte gut dafür eingesetzt werden, um die organisatorischen und personellen Voraussetzungen für unser Berliner elektronisches Hinweissystem endlich umzusetzen. Vor allem aber, lassen Sie uns gesamtgesellschaftlich dafür sorgen, dass Whistleblowing ein Notausgang ist, den man gar nicht erst benutzen muss!

[Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Anja Kofbinger (GRÜNE)
und Philipp Magalski (PIRATEN)]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Frau Kollegin Möller! – Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Kollege Rissmann. – Bitte schön!

Sven Rissmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Grünen wollen, wie vom Kollegen Behrendt wortreich ausgeführt, Whistleblowerinnen und Whistleblower besser schützen. Das setzt denklogisch voraus, dass Hinweisgeber, die schutzwürdig sind, im Moment in unserem Land nicht ausreichend vor arbeits- oder dienstrechtlichen Konsequenzen geschützt sind. Da schon diese Ausgangsthese falsch ist, ist auch der Antrag überflüssig. Die derzeitige Rechtslage schützt Hinweisgeber, die ihren Arbeitgeber bei Verletzung gesetzlicher Pflichten anzeigen, mehr als ausreichend. Zum Beispiel, Kollege Behrendt: § 17 Abs. 2 des Arbeitsschutzgesetzes, §§ 53 ff. des Bundesimmissionsschutzgesetzes, dort konkret § 58, §§ 84 ff. des Betriebsverfassungsgesetzes und insbesondere § 612a BGB, der ein Maßregelverbot postuliert, das den Hinweisgeber schützt. Dienstrechtliche Vorschriften für Landesbeamte hat der Kollege Kohlmeier bereits genannt.

Auch ist das Abgeordnetenhaus gar nicht zuständig. Berufen wäre der Deutsche Bundestag, da es um die Änderung von Bundesrecht geht. Der Deutsche Bundestag hat sich auch mit verschiedenen Initiativen auseinandergesetzt. Die Berliner Grünen wollen offenbar den Fall des Edward Snowden zum Anlass nehmen, hier ein bisschen Wahlkampf zu machen.

In der regelmäßig ruhigen Atmosphäre unseres Rechtsausschusses werden Sie dann, lieber Kollege Behrendt, nach dem Wahlkampf in Ruhe erläutern können, wo es hier überhaupt Handlungsbedarf gibt und warum das nicht ein bloßer Schaufensterantrag ist. – Danke!

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank, Herr Kollege Rissmann! – Und für die Piratenfraktion Herr Kollege Dr. Weiß – bitte schön!

Dr. Simon Weiß (PIRATEN):

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Grünen kommt zur richtigen Zeit, steht in meinem Manuskript. Inzwischen müsste ich wahrscheinlich ergänzen, dass damit nicht die richtige Uhrzeit gemeint ist. Die

(Dr. Simon Weiß)

Namen von Whistleblowerinnen und Whistleblowern wie Chelsea Manning und Edward Snowden sind in aller Munde. Der Zeitpunkt ist richtig. Anlass für diesen Antrag besteht auch. Man könnte ihm höchstens die Schwäche zugestehen, dass er sich etwas leichtfertig dem Vorwurf aussetzt, eine reine Wahlkampfgeste zu sein. Vielen Dank, Herr Rissmann! Das stand auch vorher in meinem Manuskript. Danke für die Zusammenarbeit!

Man könnte ihm vorwerfen, dass er ein wenig ungefähr in seiner Formulierung ist. Allerdings wird er ja in der Begründung noch deutlich ausführlicher. Und er verweist auf ganz konkrete Regelungsvorschläge, die die Grünen und die SPD im Deutschen Bundestag vorgeschlagen haben. Es gibt auch einen der Linken, der dort nicht erwähnt wird. Das wurde auch schon aufgeführt. Und es ist durchaus richtig, hier noch einmal eine Initiative zu ergreifen, auch vom Land Berlin aus, um die Bundesregierung oder dann ggf. eine andere Bundesregierung an ihre Verpflichtung oder Versprechen zu erinnern.

Whistleblower sind nicht nur die Mannings oder Snowdens, die das Fehlverhalten von Staaten anprangern und dafür politisch verfolgt werden. Whistleblower sind alle, die in einem Betrieb, einer Verwaltung oder einer Organisation Verfehlungen aufdecken und den Mut haben, darauf hinzuweisen. Dass diese Menschen, denen wir für ihren Mut dankbar sein sollten, unzureichend geschützt sind, sollte klar sein. Dankbar sollten wir ihnen sein, weil sie den Mut haben, auch auf eigenes Risiko zum Wohl der Gesellschaft zu handeln. Das ist eine Form von Zivilcourage. Und das ist auch – wenn ich das mal in der Woche des bürgerschaftlichen Engagements erwähnen darf – eine Form von bürgerschaftlichem Engagement, vielleicht auch ein Thema für den neu gegründeten Ausschuss dieses Hauses.

[Beifall bei den PIRATEN]

Ich komme zum nächsten Punkt: Wir können hier nicht nur – das wurde auch schon ausgeführt – auf der Bundesebene ansetzen. Auch im Land Berlin sollten wir uns die Frage stellen, was wir tun können und was wir verbessern können. Welche Regelungen rechtlicher oder anderer Natur gibt es, die den Schutz von Whistleblowern, insbesondere in der Verwaltung und im Wirkungsbereich der Verwaltung auf landesrechtlicher Ebene verbessern können? Gibt es dort geeignete Stellen oder Verfahren, um Hinweise auch vertraulich zu behandeln, auch abseits des formellen Dienstweges oder abseits, sagen wir, gleich der Strafanzeige?

Erwähnt wurde schon von Frau Möller völlig zu Recht der bereits 2010 von diesem Haus beschlossene Hinweisgeber zur Korruptionsbekämpfung. Dort warte ich immer noch auf die Antwort zu einer Kleinen Anfrage, die ich gestellt habe. Ich habe jetzt in den Antworten zu den Berichtsaufträgen gelesen, dass jetzt anscheinend in den nächsten beiden Jahren doch irgendetwas passieren soll.

Ich bin mal gespannt. Die Position des Vertrauensanwaltes wurde geschaffen. Sie muss evaluiert werden.

Diese Aspekte, was über die Initiative, die wir völlig unterstützenswert finden, hinaus auch landesrechtlich getan werden kann, würden wir gern in die Beratung im Ausschuss mit einbeziehen, möglicherweise auch in Form eigener Anträge. – Vielen Dank, und ich wünsche Ihnen einen schönen Abend!

[Beifall bei den PIRATEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Wir danken auch, Herr Kollege Dr. Weiß! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung empfohlen. Widerspruch höre ich nicht – dann verfahren wir so.

Der Tagesordnungspunkt 18 war bereits Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Nummer 5.4. Der Tagesordnungspunkt 19 war Priorität der Fraktion der CDU unter Nummer 5.3. Die Tagesordnungspunkte 20 bis 22 stehen auf der Konsensliste. Der Tagesordnungspunkt 23 wurde bereits in Verbindung mit der Aktuellen Stunde behandelt. Die Tagesordnungspunkte 24 bis 26 stehen wiederum auf der Konsensliste. Der Tagesordnungspunkt 27 wurde ebenfalls bereits in Verbindung mit der Aktuellen Stunde behandelt. Der Tagesordnungspunkt 28 war Priorität der Piratenfraktion unter Nummer 5.1. der Tagesordnungspunkt 29 wurde als Priorität der Fraktion Die Linke unter Nummer 5.5 behandelt.

Meine Damen und Herren! Das war unsere heutige Tagesordnung. Die nächste Sitzung findet statt am Donnerstag, dem 26. September 2013 um 13 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg!

[Schluss der Sitzung: 20.42 Uhr]